



# Mitteilung

Studienjahr 2017/2018 - Ausgegeben am 29.01.2018 - Nummer 46

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Sonstige Informationen

### 46 Entwicklungsplan der Universität Wien "Universität Wien 2025" – Anpassung

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 26. Jänner 2018 gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 die folgende Änderung des Entwicklungsplans der Universität Wien „Universität Wien 2025“, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 19. 12. 2017, 5. Stück, Nr. 27, genehmigt:

*Im Abschnitt 3.5.3 „Personalplanung und Abläufe“ wird der Absatz*

Zwecks höherer Flexibilität und zur Wahrnehmung besonderer Gelegenheiten auf dem akademischen Arbeitsmarkt strebt die Universität Wien an, nach Maßgabe einer künftigen gesetzlichen Änderung für eine kleine Zahl von Professuren über die Möglichkeit eines „**opportunity hiring**“ zu verfügen, sodass in begründeten Einzelfällen eine rasche unbefristete Berufung unter Wahrung inneruniversitärer Anhörungsrechte (nach dem Modell von § 99 Abs. 1 UG) auch ohne vorherige Verankerung einer entsprechenden fachlichen Widmung im Entwicklungsplan unmittelbar durch den Rektor vorgenommen werden kann. Die Schaffung dieser Möglichkeit, die an vielen internationalen Spitzenuniversitäten besteht, wurde vom Scientific Advisory Board der Universität Wien dem BMFWW ausdrücklich geraten.

*durch folgenden Absatz ersetzt:*

Zwecks höherer Flexibilität und zur Wahrnehmung besonderer Gelegenheiten auf dem akademischen Arbeitsmarkt wird nach Maßgabe einer gesetzlichen Grundlage eine Anzahl von maximal zehn Stellen bis 30.09.2023 für UniversitätsprofessorInnen (vgl. § 98 UG) ohne fachliche Widmung festgelegt, die im internationalen Wettbewerb um wissenschaftlich herausragende Persönlichkeiten besetzt werden können („**opportunity hiring**“), sodass in begründeten Einzelfällen eine rasche Berufung mit dem Ziel einer unbefristeten Besetzung unter Wahrung inneruniversitärer Anhörungsrechte (nach dem Modell von § 99 Abs. 1 UG) auch ohne vorherige Verankerung einer entsprechenden fachlichen Widmung im Entwicklungsplan unmittelbar durch den Rektor vorgenommen werden kann. Die Schaffung dieser Möglichkeit, die an vielen internationalen Spitzenuniversitäten besteht, wurde vom Scientific Advisory Board der Universität Wien dem Wissenschaftsministerium ausdrücklich geraten.

Die Vorsitzende des Universitätsrats:  
Nowotny